



## Aktive Mitglieder

Plakette



25 Jahre - Bronze

Bandschnalle



nur zusätzlich  
zur Plakette

Plakette



40 Jahre - Silber

Bandschnalle



nur zusätzlich  
zur Plakette

Plakette



50 Jahre - Gold

Bandschnalle



nur zusätzlich  
zur Plakette

## Ehemalige aktive Mitglieder

Ehrennadel



25 Jahre - Bronze

Ehrennadel



40 Jahre - Silber

Ehrennadel



50 Jahre - Gold

Plakette



60 Jahre - Gold

Plakette



70 Jahre - Gold

## Vereinsmitgliedschaft bzw. fördernde Mitglieder

Ehrennadel



25 Jahre - Bronze

Ehrennadel



40 Jahre - Silber

Ehrennadel



50 Jahre - Gold

Ehrennadel



60 Jahre - Gold

Ehrennadel



70 Jahre - Gold



### Kurhessisch-Waldeckischer Feuerwehrverband

Für aktive Dienstzeiten kann die Plakette und ggf. die Bandschnalle in folgenden fünf Stufen verliehen werden:

- BRONZE für mindestens 25 Jahre
- SILBER für mindestens 40 Jahre
- GOLD für mindestens 50 Jahre
- GOLD -60- für mindestens 60 Jahre
- GOLD -70- für mindestens 70 Jahre

Als aktive Dienstzeit gilt auch die Zugehörigkeit zu einer Kindergruppe der Feuerwehr, einer Jugendfeuerwehr sowie zu einer Ehren- und Altersabteilung oder zu einer Musikabteilung.

Nachweisbare Vordienstzeiten können anerkannt werden. Dies gilt auch für solche Zeiten, die bei einer Feuerwehr außerhalb des Verbandsgebietes geleistet wurden. Es werden nur ehrenamtliche geleistete Dienstzeiten berücksichtigt.

Anträge sind von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung an den Kreisfeuerwehrverband (KFV) zu stellen.

Die beantragte Ehrung wird durch den KFV oder einen beauftragten Dritten (KBI, KBM, etc.) verliehen.

Der KFV stellt die entstandenen Kosten entsprechend in Rechnung.

Für die Mitgliedschaft im Feuerwehrverein kann die Ehrennadel in folgenden fünf Stufen verliehen werden:

- BRONZE für mindestens 25 Jahre
- SILBER für mindestens 40 Jahre
- GOLD für mindestens 50 Jahre
- GOLD -60- für mindestens 60 Jahre
- GOLD -70- für mindestens 70 Jahre

Nachweisbare frühere Zeiten einer Mitgliedschaft in Feuerwehrvereine, auch außerhalb des Verbandsgebietes, können anerkannt werden.

Anträge sind von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung an den Kreisfeuerwehrverband (KFV) zu stellen.

Die Ehrennadel wird ausschließlich an der Zivilkleidung getragen.

Der KFV stellt die entstandenen Kosten entsprechend in Rechnung.

### Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Das Brandschutzehrenzeichen kann Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in drei Stufen verliehen werden:

- SILBER für mindestens 25-jährige,
- GOLD für mindestens 40-jährige und
- GOLD für mindestens 50-jährige

aktive, pflichttreue Dienstzeit in Freiwilligen Feuerwehren.

Voraussetzung für die Verleihung des Silbernen oder Goldenen Brandschutzehrenzeichens am Bande ist die Zugehörigkeit zu einer Freiwilligen Feuerwehr und eine sich über den ganzen Zeitraum erstreckende aktive, pflichttreue Dienstzeit.

Als aktive, pflichttreue Dienstzeit gilt nur die Zeit, während der die oder der zu Ehrende regelmäßig am Dienst, an Übungen und an Einsätzen teilgenommen und das 65. Lebensjahr nicht überschritten hat.

Die zu ehrende Person muss zum Zeitpunkt der Verleihung aktiven Dienst leisten.

Anträge sind von der örtlichen Wehrführung über den Stadt- bzw. Gemeindebrandinspektor an die Kreisbrandinspektorin zu stellen.